

Auszuhängen:
vom 06.02.2023 bis 21.03.2023 einschl.
Abgenommen: _____

Gemeinde Beverstedt

Beverstedt, den 03.02.2023

AI

Bekanntmachung (Auslegung) **Teil-Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 4 „Auf dem Bruchlande“, Ortschaft Hollen**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 die Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Auf dem Bruchlande“, Ortschaft Hollen nach den Bestimmungen des § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung eines Umweltberichts nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Anlass der Planung ist die Bebaubarkeit eines Wohnbaugrundstückes im Neubaugebiet „Auf dem Bruchlande“. Das Grundstück wurde im Bebauungsplan nicht als Wohnbaugrundstück ausgewiesen, da die Geruchsimmissionen über dem Grenzwert eines Allgemeinen Wohngebietes liegen. Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplans fällt dieses Grundstück aus dem Bebauungsplan raus und wird nun bei einer möglichen Bebauung nach § 34 BauGB beurteilt, was in diesem Falle laut Bauaufsichtsbehörde bedeuten würde, dass eine Bebauung ermöglicht wird. Die genaue Abgrenzung entspricht dem Flurstück 130/36, Flur 6, Gemarkung Hollen, innerhalb des Bebauungsplans „Auf dem Bruchlande“.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenauszug durch hervorgehobene Umrandung gekennzeichnet.




Die Teil-Aufhebung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, einschl. Begründungsentwurf, liegt in der Zeit

vom 21.02.2023 bis 21.03.2023 einschl. während der Sprechzeiten im Rathaus Beverstedt, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt, Zimmer 120 (1. OG) zur öffentlichen Einsichtnahme und Erörterungsmöglichkeit aus. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Die Planung kann während der Auslegungszeit auch im Internet unter folgendem Link <https://www.beverstedt.de/bauen-und-wirtschaft/bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post (Gemeinde Beverstedt, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt), FAX (04747/18150) oder E-Mail (allers@gemeinde-beverstedt.de) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Beverstedt, den 03.02.2023


Dieckmann
(Bürgermeister)



Öffnungszeiten:

Montag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr – 15.00 Uhr
Mittwoch	nur nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
und	15.00 Uhr – 18.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr